



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

SPD-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Dr. Uwe Rath

CDU-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Klaus Noske

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Fraktionsvorsitzende
Birgit Legel-Wood

Fraktion bürgerforum
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Dr. Martin Schmelzer

Fraktion Piraten
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Roland Löpke

Ø Fraktion Die LINKE
Fraktion WBG
Fraktion Witten Direkt
Fraktion Solidarität für Witten
FDP-Fraktion
Fraktion Pro NRW
Ratsmitglieder - fraktionslos
Integrationsrat

- im Hause -

01.04.2020

Wohnsituation der Familie Wali

Anfrage der Fraktionen SPD, CDU, bürgerforum Bündnis 90/Die Grünen und Piraten vom 02.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

**Wie lange haben die sieben Mitglieder der Familie Wali in der fraglichen Wohnung zusammen gelebt?
Wie groß ist diese Wohnung? In welchem Zustand war diese Wohnung bei der Übergabe?**

Im September 2018 sind vier Personen der Familie in die 50m² große Wohnung im EG seitens der Verwaltung untergebracht worden.

Mit Zuweisung im Oktober 2019 sind drei weitere Familienmitglieder auf ausdrücklichen Wunsch der gesamten Familie mit in diese barrierefreie und behindertengerechte Wohnung eingezogen. Die Wohnung wurde in einem ordnungsgemäßen, schimmelfreien Zustand übergeben.

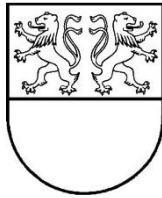
Zu Frage 2:

Hat sich der medizinische Notfall bestätigt? Es war die Rede von einem Verdacht auf Chlorgas-Intoxikation.

Nein, der medizinische Notfall stellte sich im Nachhinein als Nasenbluten eines der Kinder heraus. Durch die Verwendung eines Markenproduktes seitens des Malerfachbetriebes konnte zu jederzeit eine Entstehung von Chlorgas ausgeschlossen werden.

Zu Frage 3:

Mit welchem Mittel und wann genau hat der beauftragte Handwerksbetrieb den Schimmel entfernt? War die Familie dabei anwesend? Falls ja, warum gilt das als gesundheitlich unbedenklich – auch für schwerkranke Menschen?



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Es wurden ausschließlich Mittel der Firma Brillux (Brillux Antischimmel 3430 und Brillux Schimmelschutz 930) verwendet. Nach Angaben des Herstellers ist der Schimmelschutz 930 sogar geeignet für den indirekten Lebensmittelkontakt.

Um die Belastungen so gering wie möglich zu halten, wurde zur Schimmelentfernung ein Heylo Absaugsystem mit Schimmelfilter eingesetzt.

In Absprache mit der Familie wurden die Arbeiten seitens des Fachbetriebes am 18.02.2020 begonnen und am 20.02.2020 erfolgreich abgeschlossen. Mit Beginn der Entfernarbeiten wurde der gesamten Familie eine ebenfalls 50m² große Wohnung (voll möbliert) im EG desselben Hauses seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Aufgrund dessen konnten gesundheitliche Schäden – auch gegenüber der Schwerstkranken- ausgeschlossen werden. Während der Arbeiten war lediglich die Tochter von Frau Wali ab und an in der Ursprungswohnung zugegen.

Zu Frage 4:

Wann wurden die vom Schimmelpilz befallenen Stellen mit der Farbe überstrichen, die nach uns vorliegenden Informationen gesundheitlich unbedenklich gewesen sein soll?

Die befallenen Stellen wurden erst nach der Beseitigung des Schimmels gestrichen. Siehe auch Antwort zur Frage 3.

Zu Frage 5:

Wann wurden der Familie andere Unterbringungsmöglichkeiten angeboten? Welche waren das und warum wurden sie abgelehnt?

Im September 2018 erfolgte ein Erstkontakt durch die städt. Soziale Betreuung. Dabei wurden die offenen Sprechzeiten und die Besprechungsorte an Fam. Wali mitgeteilt. Aufgrund von Nachbarschaftsstreitigkeiten im Oktober 2018 zog die Familie aus der Unterkunft Trienendorfer Straße in die städt. Unterkunft In der Mark um. Im Juni 2019 ist die Familie Wali daran erinnert worden, dass u. a. auch für die Familienmitglieder, die sich noch im Asylbewerberleistungsbezug befinden, ein Bezug einer Privatwohnung möglich sei.

Am 25.06.2019 wurde ein Wohnungsangebot in der Röhrchenstraße abgelehnt. Im September 2019 sind Wohnungsangebote mit dem Hinweis, dass die Familie auf weitere Zuweisungen (Familiennachzug) zunächst warte, nicht weiter verfolgt worden. Mehrmalige Fehlbesuche sind im November 2019 und Januar 2020 durch den Sozialarbeiter vermerkt worden.

Im Februar 2020 gab es Privatwohnungsangebote im Marktweg und der Annenstraße, die aufgrund der Größe zum einen und zum anderen wegen des Zustandes abgelehnt wurden.

Durchweg sind der Familie Wali Umzugsmöglichkeiten innerhalb der städtischen Unterkünfte angeboten worden. Dieses Angebot ist aufgrund der Lage nicht angenommen worden. Zudem lehnte die Familie einen Schul- sowie Kindergartenwechsel für die Kinder ab.

Zu Frage 6:

Den Ausführungen von Andreas Herzig ist zu entnehmen, dass es Sprachprobleme gibt. Wie hat die Stadtverwaltung sich mit der Familie verständigt und sichergestellt, dass sie – z. B. etwaige Wohnungsangebote – richtig versteht?

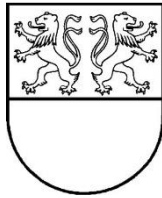
Die Sprachbarrieren konnten durch die Kinder der Familie sowie durch die Inanspruchnahme anderer Hausbewohner seitens der Verwaltung minimiert werden.

Zu Frage 7:

Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die 51-jährige Frau Wali unheilbar erkrankt ist?

Mit der Zuweisung von Frau Wali nach Witten ist ihre schwere Erkrankung in der Verwaltung bekannt geworden. Seit 2018 wurden unsererseits regelmäßig sämtliche erforderlichen Krankenhilfeleistungen sowie weitere Kosten, wie z. B. Taxifahrten, genehmigt und finanziert und dauern bis heute an.

Zu Frage 8:



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Nach unseren Informationen sind einige – nicht alle - Mitglieder der Familie Wali als Geflüchtete anerkannt. Sie haben einen geregelten Aufenthaltsstatus und müssten daher Leistungen vom Jobcenter beziehen. Hat es für die Familie die übliche Nutzungsgebühr für die Wohnung In der Mark bezahlt, sodass diese - rechtlich betrachtet - der Familie überlassen wurde? Hätte nicht auch im Jobcenter auffallen müssen, dass sieben Menschen auf sehr engem Raum zusammenleben?

Drei Personen der Familie befinden sich im laufenden Bezug von Asylbewerberleistungen. Weitere vier Personen sind anerkannt und beziehen Leistungen vom Jobcenter. Die Wohnungsgebühren sind vom Jobcenter für die anerkannten Geflüchteten geleistet worden.

Fragen, die Handlungsweisen des Jobcenters betreffen, können von hier nicht beantwortet werden. Es sei aber noch mal darauf hingewiesen, dass Familie Wali freiwillig mit der erhöhten Personenzahl in der Wohnung gewohnt hat.

Zu Frage 9:

Welchen Kontakt hatte die Stadtverwaltung zur Familie Wali? Gab es regelmäßige Besuche vom beauftragten Mitarbeiter der Caritas sowie Nachfragen – und sei es nur um sicherzustellen, dass die erforderliche Wohnungssuche Fortschritte macht?

Die Verwaltung gewährleistet bei sämtlichen Geflüchteten sowie allen anderen untergebrachten Personen das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung. Dieses dient dem Schutz der räumlichen Privatsphäre. Im Falle der Familie Wali sind bei Vorliegen von Alternativangeboten (Privat- oder in städt. Unterkünften) Kontaktaufnahmen erfolgt, jedoch besteht zu vorgegebenen Zeiten zweimal in der Woche die Möglichkeit für die Familie und auch für alle anderen Bewohner, Kontakt zum städtischen Sozialarbeiter im Treff vor Ort aufzunehmen. Darüber hinaus ist eine Vorsprache gegenüber den städt. Hauswarten sowie bei Ortsterminen auch zu den Verwaltungsmitarbeitern/Innen möglich.

Zu Frage 10:

Wie viele Wochenstunden durch städtische Sozialarbeiter*innen sind für wie viele Menschen in der städtischen Unterkunft In der Mark vorgesehen? Wie ist die Betreuung der Bewohner*innen geregelt? Bezieht sie sich lediglich auf Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus? Gibt es weiteres nicht-städtisches Personal, welches sich um die Unterkunft kümmert, etwa einen Hausmeister der SGW?

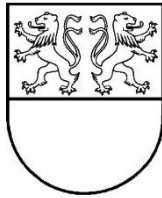
Jeweils dienstags und freitags hat der städt. Sozialarbeiter ab 8:30 Uhr feste Sprechzeiten in der Unterkunft In der Mark. Neben einer Fachberatung ist es zudem möglich, Lebensmittel der Tafel zu erhalten. Die Wochenstundenanteile des Sozialarbeiters In der Mark sind flexibel ausgelegt, da auch nach Bedarf mehr, aber auch weniger Stundenanteile eingefordert werden. Beratungen sind nicht vom Aufenthaltsstatus abhängig. Generell sind fix vier Wochenstunden für maximal 65 Personen (Vollbelegung des Hauses In der Mark) vorgesehen.

Vor Ort werden Geduldete, Anerkannte, Wohnungslose, Durchreisende usw. betreut und beraten. Eine Vertretung des Sozialarbeiters bei Urlaub oder Krankheit ist durch die Verwaltung organisiert, sodass eine soziale Betreuung durchgängig gewährleistet ist. Derzeit wird die Einrichtung einer Hauswartstelle seitens der Verwaltung in der Unterkunft geklärt. Die Realisierung steht kurz vor dem erfolgreichen Abschluss und schafft zukünftig eine weitere Anlaufstelle mehr für sämtliche Bewohner/innen.

Zu Frage 11:

Ist die Stadt üblicherweise bei der Suche nach Wohnungen auf dem freien Markt behilflich? Wer ist innerhalb der Stadt dafür zuständig? Welche weiteren Organisationen bieten in Witten für diese Lebenssituation Hilfe an?

Die Mitarbeiter/innen der Verwaltung verstehen sich als bürgerorientierter Dienstleister und sind u. a. auch bei der Suche nach Wohnungen behilflich. Dabei werden die Ratsuchenden auch an die städtische Wohnraumhilfe weitergeleitet. Dort sind Kontakte von Großvermietern und auch vereinzelt Privatwohnungsangebote erhältlich, sofern diese vorliegen. Auch können Kontakte zu Anbietern spezieller Wohnformen vermittelt werden, wenn barrierefreie oder behindertengerechte Wohnungen gesucht werden. Darüber hinaus sind diverse Träger bei der Wohnungssuche behilflich, wie z. B. der Caritas-Verband.



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Zu Frage 12:

Wie erklärt sich die Stadtverwaltung, dass niemand ein Auge auf die Familie hatte und sie allem Anschein nach ab einem gewissen Zeitpunkt durch das Hilfsraster fiel?

Die Familie ist nicht durch ein Raster gefallen. Fortlaufend sind Behandlungsmaßnahmen für die schwer erkrankte Frau Wali genehmigt und durchgeführt worden. Regelmäßige Vorsprachen im Rathaus haben stattgefunden, um verschiedenste Angelegenheiten zu erörtern. Zudem erfolgten vor Ort in unregelmäßigen Abständen Kontaktaufnahmen durch Hauswarte, Mitarbeiter der Verwaltung als auch durch die Mitarbeiter der sozialen Betreuung.

Durch die Kontakte mit den verschiedenen Mitarbeitenden des Amtes waren der Familie Ansprechpersonen bekannt. Bei unserer täglichen Arbeit mit einer Vielzahl von hilfebedürftigen Menschen sind wir darauf angewiesen, dass uns betroffene Menschen, eigenverantwortlich über Problemlagen informieren. Dies ist in diesem Fall am 09.02.2020 durch die Meldung des Schimmelbefalls geschehen.

Zu Frage 13:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Witten, um in Zukunft besser zu gewährleisten, dass niemand durch das Hilfsraster fällt?

Die Verwaltung wird wie bisher in allen städt. Unterkünften turnusmäßig Sprechzeiten der sozialen Betreuung anbieten. Mehrsprachige Hinweise weisen in den Fluren der Unterkünfte auf diese und weitere Angebote hin. Auch die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiter/Innen für Gebäudemängel etc. sind per Aushang veröffentlicht.

Zukünftig wird die Willkommensmappe bei Neuzuweisungen mit den entsprechenden Informationen ergänzt. Zusätzlich werden Verhaltensregeln zur Erhaltung eines angenehmen Wohnklimas dieser Mappe beigelegt.

Die Nutzung der vorhandenen Notruftelefone sollen ab sofort durch die städt. Unterstützungskräfte gemeinsam mit den Mitarbeitern der Verwaltung sämtlichen Bewohnern/innen explizit erklärt werden.

Zu Frage 14:

Auf welche Art und Weise wird die Stadtverwaltung sicherstellen, dass die jungen Mitglieder der Familie Wali künftig eine Perspektive haben?

Die zuständigen Verwaltungseinheiten stehen im laufenden Austausch untereinander, um die erforderlichen Hilfen für die Familie Wali/Barakzai abzustimmen. Im Rahmen der Nachbetreuung wird auch die soziale Flüchtlingsbetreuung als Ansprechpartner weiterhin zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leidemann